

Themenbericht 11 der Raumbeobachtung St.Gallen

Planung in funktionalen Räumen im Konton St Collon





Schnuderlumpä Taschentuch Schnopftuech Nastüechli

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Funktionale Räume Kanton St.Gallen und Umgebung Handlungsräume gemäss Raumkonzept Kanton St.Gallen Handlungsräume in Zahlen	6
Wichtige Treiber der funktionalen Räume Öffentlicher Verkehr Pendlermobilität Grenzgänger Einkauf	12
Atlas des Alltäglichen	22
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Planung Grundlagen im Kanton St.Gallen Verbindlichkeit – Governance Agglomerationsprogramme Raumkonzept Schweiz, Metro-ROK, Raum ⁺ Zusammenarbeit im Bodenseeraum Zusammenarbeit der Gemeinden	24
Fazit – Der Kanton St.Gallen auf Kurs?	34
Herausforderungen der Zukunft	35
Anhang Gemeinden, Regionen und Handlungsräume im Kanton St.Gallen Bilder Grenzerfahrung Methodische Hinweise Abkürzungen und Begriffe Raumbeobachtung St.Gallen Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse	36

Einleitung

Geschätzte Leserinnen und Leser

Napoleon Bonaparte machte auf seinem Siegeszug durch Europa auch vor der Schweiz nicht halt. Die territorialen Grenzen, die er unserem Land «verpasste», bestehen zum Teil bis heute. Verändert haben sich hingegen «Land und Leute». Immer häufiger überschreiten die Menschen in ihrem täglichen Leben – für die Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit – die napoleonischen Grenzlinien. Oft ist das im Alltag bedeutungslos, manchmal aber stellen die Kantons- und Gemeindegrenzen dennoch Hindernisse dar.

Seit einiger Zeit gewinnt deshalb das Konzept der so genannten funktionalen Räume an Bedeutung. Das sind Räume, «in denen Mobilität, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur eng verflochten sind»¹. Funktionale Räume müssen sich also nicht an bestehende Grenzen halten – weder an nationale noch internationale. Deshalb ist es schwierig, sie zu gestalten: es sind zwei oder mehr Behörden aufgefordert, zusammenzuarbeiten, zu koordinieren, zu diskutieren und gewisse Rahmenbedingungen in allen beteiligten institutionellen Räumen verbindlich und gleich festzulegen.

Im vorliegenden elften Themenbericht zeigt die Raumbeobachtung, welche funktionalen Räume im Kanton St.Gallen und seiner Umgebung bestehen. Sie charakterisiert die Räume anhand verschiedener Zahlen und Fakten und listet auf, welche Formen der Zusammenarbeit es zwischen den beteiligten institutionellen Gebieten gibt.

Ich wünsche Ihnen viele grenzüberschreitende Erfahrungen!

Bundesamt für Raumentwicklung

Ueli Strauss-Gallmann

Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Den vorliegenden Bericht und alle weiteren Hefte der Reihe finden Sie auch im Internet unter: www.areg.sg.ch ➤ Raumbeobachtung ➤ Themenberichte

Das Wichtigste in Kürze

Die Planung in funktionalen Räumen, das heisst über Gemeinde-, Kantons- oder gar Landesgrenzen hinweg, ist heute eine Notwendigkeit. Denn die Alltagsräume der Menschen in Bezug auf Arbeitswege, Einkaufsorte und Freizeitgestaltung überschreiten längst die territorialen Grenzen.

Planung in funktionalen Räumen ist heute aufgrund der gesellschaftlichen Realitäten eine Notwendigkeit.

St. Gallen bekennt sich in seiner Kantonsverfassung, in der Schwerpunktplanung der Regierung, im kantonalen Richtplan mit dem Raumkonzept und im kantonalen Planungs- und Baugesetz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Behörden des Kantons beteiligen sich entsprechend aktiv an verschiedenen interkantonalen und internationalen Institutionen.

Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aktiv an vielen interkantonalen und internationalen Institutionen.

Erfolgsbeispiele der Planung in funktionalen Räumen sind die Agglomerationsprogramme. Der Kanton St.Gallen ist an fünf dieser gemeindeübergreifenden Planungsinstrumente beteiligt. Alle fünf sind interkantonal, einige gar international angelegt. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Wil-West gelang dem Agglomerationsprogramm Wil ein schweizweit beachteter Erfolg in der Planung über Kantonsgrenzen hinweg.

Die Agglomerationsprogramme sind ein Erfolgsbeispiel für die Planung über Grenzen hinweg.

Insbesondere im Bodenseeraum besteht ein reger, grenzüberschreitender Austausch. Institutionen wie die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee, die Statistikplattform Bodensee, die Raumordnungskommission Bodensee oder die Internationale Bodensee-Hochschule zeugen davon.

Im Bodenseeraum wird die internationale Zusammenarbeit in der Planung gepflegt.

Während immer mehr grenzüberschreitend beziehungsweise in funktionalen Räumen geplant wird, gibt es vorderhand noch eine geringe Zahl an sichtbaren Erfolgen. Das hat auch mit der Schwierigkeit zu tun, die Planungsergebnisse verbindlich in den Regelwerken aller beteiligten Gemeinden, Kantone und Länder zu verankern.

Die Ergebnisse der Planung in funktionalen Räumen in die Tat umzusetzen, ist keine einfache Aufgabe.

Das Raumkonzept Kanton St.Gallen bezeichnet sechs Handlungsräume beziehungsweise funktionale Räume. Vier davon umfassen Gebiete, in denen mehr als 200000 Menschen leben und die mehr als 100000 Arbeitsplätze bieten. Der Handlungsraum Appenzell-St.Gallen-Bodensee ist der grösste der sechs Handlungsräume; hier wohnen rund 360000 Menschen, hier gibt es rund 220000 Arbeitsplätze.

Im Handlungsraum Appenzell-St.Gallen-Bodensee leben 360 000 Menschen.

Funktionale Räume Kanton St. Gallen und Umgebung

Funktionale Räume sind keine Erfindung der Raumplaner, sondern eine gesellschaftliche Realität. Längst spielt sich nämlich das tägliche Leben vieler Menschen nicht mehr innerhalb der Grenzen ihrer (Wohn-)Gemeinde oder ihres Kantons ab.

Die Grenzlinien sind lang im Kanton St.Gallen. Die Kantonsgrenze allein erstreckt sich über 486 Kilometer, davon sind rund 70 Kilometer gleichzeitig auch Landesgrenze². Würde man die Kantonsgrenze geradeziehen, ergäbe sich eine Linie von der Stadt St.Gallen bis nach Genua in Italien. Aber diese Grenzen spielen im Alltag der meisten Menschen keine Rolle mehr. Sie bewegen sich zur Arbeitsstelle, in die Ausbildung, zum Einkaufen und in der Freizeit längst über Gemeinde-, Kantons- und manchmal auch Landesgrenzen hinweg.

Nach dem zweiten Weltkrieg nahmen aufgrund der industriellen Massenproduktion die Kosten der individuellen Mobilität drastisch ab. Die «Massenmotorisierung» in den 1960er Jahren beschleunigte eine Entwicklung, die bereits mit dem Aufbau des Eisenbahnnetzes begonnen hatte: die individuellen Handlungsräume der Menschen vergrösserten sich enorm und sprengten bald einmal die zumeist historisch gewachsenen territorialen Grenzen.

In der Summe ergeben die individuellen Handlungsräume der Menschen so genannte funktionale Räume – Räume, in denen das gesellschaftliche und kulturelle Leben, die Wirtschaft und in der Folge auch die Mobilität stark miteinander verwoben sind. Die folgenden Abschnitte zeigen, welche funktionalen Räume im und um den Kanton St. Gallen bestehen und charakterisieren sie anhand verschiedener Zahlen.

Handlungsräume gemäss Raumkonzept Kanton St. Gallen

In seinem Raumkonzept bezeichnet der Kanton sechs funktionale Räume. Sie werden auch Handlungsräume genannt, da das Raumkonzept für jeden davon eigene Stossrichtungen des künftigen politischen Handelns beschreibt. Bis auf eine Ausnahme umfassen alle Handlungsräume auch Gebiete anderer Kantone oder der Nachbarländer (G_1):

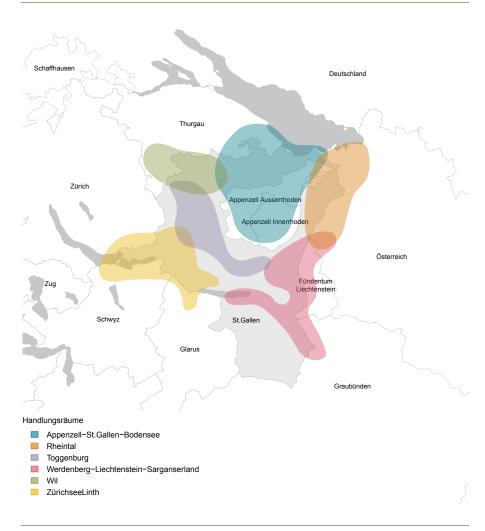
- Flächenmässig am grössten ist der Handlungsraum «Appenzell-St.Gallen-Bodensee». Zu ihm zählen die Gebiete um Gossau, St.Gallen, das St.Galler Bodenseeufer, Teile des Oberthurgaus, die beiden Appenzeller Kantone und das Gebiet um die alte Rheinmündung beidseits der Landesgrenze.
- Zum Handlungsraum «Rheintal» gehören die Gebiete entlang der Grenze zwischen dem Kanton St.Gallen und Vorarlberg, von Rheineck bis Oberriet auf Schweizer Seite und von Bregenz bis Feldkirch auf Österreichischer Seite.
- Der Handlungsraum «Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland» besteht aus dem südöstlichen Teil des Kantons, dem Fürstentum Liechtenstein und der Region Feldkirch sowie angrenzenden Gebieten Graubündens.
- Das Linthgebiet samt Glarus Nord, die Gegend westlich des Ricken und die Gebiete der Kantone Schwyz, Zürich und St.Gallen rund um den Oberen Zürichsee bilden den Handlungsraum «ZürichseeLinth».

Kanton St.Gallen, Fachstelle für Statistik, Kopf und Zahl 2017

- Der Handlungsraum «Toggenburg» ist der einzige ohne ausserkantonale Teilgebiete, was vor allem der Topographie geschuldet ist. Im Norden dehnt sich dieser Handlungsraum bis in die Region Wil aus.
- Schliesslich umfasst der Handlungsraum «Wil» die entsprechende St.Galler Region und auch fast den gesamten Hinterthurgau.

Neben diesen Handlungsräumen zeigt das Raumkonzept auch geografisch weiterreichende Verbindungen auf. In den Bereichen Wirtschaft und Bildung bestehen Verbindungen mit der Region Zürich und im Bodenseeraum, im Bereich der Freizeit ebenfalls mit dem Bodenseeraum und mit der Südostschweiz.

G_1 Handlungsräume gemäss Raumkonzept Kanton St.Gallen



Quelle: AREG (Raumkonzept)

[©] Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Handlungsräume in Zahlen

Handlungsräume oder funktionale Räume sind – anders als territoriale Einheiten – Gebiete, die sich je nach gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung verändern können. Sie sind nicht scharf abgegrenzt und überlagern sich auch. Trotzdem soll es erlaubt sein, die im Raumkonzept des Kantons St.Gallen definierten Handlungsräume in Zahlen zu fassen. Die Infografik³ zeigt die Handlungsräume im visuellen Zahlenvergleich, Tabelle 1 liefert die Zahlenwerte dazu – und noch einige Ziffern mehr.

Detaillierte Quellenangaben:
gemäss Tabelle 1

3

T_1 Handlungsräume Raumkonzept St.Gallen in Zahlen

	Appenzell – St.Gallen – Bodensee	Rheintal	Toggenburg	Werdenberg – Liechtenstein – Sarganserland	Wil	Zürichsee Linth
Fläche [km²]	732	391	302	456	253	436
Bevölkerung	364 046	316312	72978	200830	166723	260 303
Beschäftigte	219567	176134	33769	126038	82322	126068
Raumnutzer	583613	492446	106747	326868	249045	386371
Spitäler	7	7	1	7	3	3
Tertiärer Unterricht	34	3	0	3	0	2
Hotels	137	118	39	108	26	54
Vergnügungs- und Themenparks *	4	0	0	2	2	7
Sportanlagen *	44	14	6	13	18	26
Kultur- und Unterhaltungs- einrichtungen *	6	3	0	0	3	5
Bibliotheken und Archive *	24	4	4	7	3	10
Museen *	16	2	2	3	0	6
Bahnhöfe mit öV-Güteklasse A *	13	1	3	5	2	5
Total Einrichtungen	285	152	55	148	57	118
Einrichtungen pro 10000 Raumnutzer	4.9	3.1	5.2	4.5	2.3	3.1
Einrichtungen pro 100 km²	38.9	38.9	18.2	32.5	22.5	27.1

^{*} nur Schweizer Gebiet enthalten

Quellen: BFS STATPOP 2016, BFS STATENT Datenstand 24.8.2017, Landesstelle für Statistik Vorarlberg (Zahlenportrait der Gemeinden Ausgabe März 2017, Tourismus Bettenbestand 2016), Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein (Bevölkerungsstatistik 2016, Beschäftigungsstatistik 2016, Tourismusstatistik 2016), ARE öV-Güteklassen

Die Handlungsräume im Kanton St.Gallen und seiner Umgebung im Zahlenvergleich



20000 Einwohnerinnen und Einwohner



20000 Beschäftigte



1 Spital



1 Tertiäre Unterrichtsstätte



5 Sportanlagen*

* ohne ausländische Teilgebiete des Handlungsraums

Quellen: BFS STATPOP, BFS STATENT, Landesstelle für Statistik Vorarlberg, Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, November 2017

Handlungsraum Wil









क्वक्कक्क

Handlungsraum Toggenburg









Handlungsraum ZürichseeLinth







podpodpodpodpod

Handlungsraum Appenzell-St.Gallen-Bodensee





Handlungsraum Rheintal



Handlungsraum Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland



AA AAAAA











Wichtige Treiber der funktionalen Räume

Funktionale Räume werden durch die Summe der individuellen Handlungsräume der Menschen definiert. Wo gehen die Menschen einkaufen? Wo wohnen und arbeiten sie? Und wie bewegen sie sich zwischen diesen Orten?

Es ist nicht einfach, funktionale Räume zu verorten. Ihre Umrisse sind veränderbar, ihre Einwohner flexibel. Die folgenden Abschnitte versuchen, die im Raumkonzept Kanton St.Gallen bezeichneten funktionalen Räume anhand verschiedener kartografischer und statistischer Analysen zu fassen.

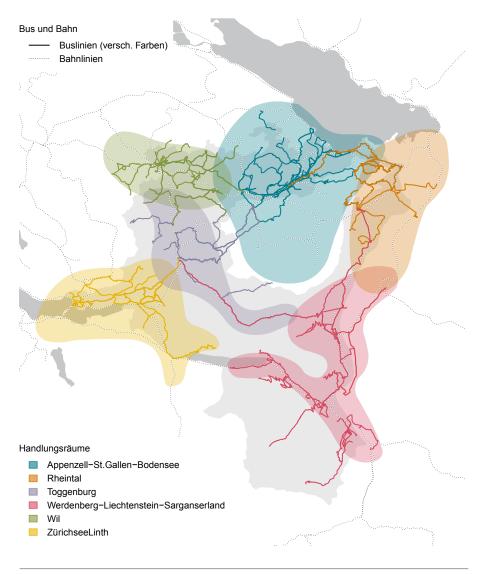
Öffentlicher Verkehr

Mobilität ist ein zentrales Element in der Raumnutzung und somit auch bei der Planung in funktionalen Räumen. Die in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern sehr feinmaschigen Strassen- und Bahnverbindungen haben die heutige Lebensrealität in funktionalen Räumen erst ermöglicht. Deshalb kann der regionale öffentliche Verkehr (öV) als Indikator für die Räume dienen, in denen sich die Bevölkerung im Alltag bewegt.

Grafik G_3 zeigt, dass die durch den Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden bestellten Buslinien in der Regel die Handlungsräume bereits gut erschliessen. Ausnahmen sind der Handlungsraum Appenzell-St.Gallen-Bodensee, dessen nördliche und südliche Teile nicht durch Buslinien verbunden sind. Ähnliches gilt für den Handlungsraum ZürichseeLinth; hier enden die Buslinien an der Kantonsgrenze – wobei die fehlenden Verbindungen in beiden Handlungsräumen durch Bahnlinien kompensiert werden.

G_3 Buslinien und Handlungsräume

Durch den Kanton St.Gallen und die Gemeinden bestellte Buslinien. Buslinien, die einen Handlungsraum schneiden, erhalten dessen Farbe.



Quelle: AREG (Raumkonzept), AöV

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 10. 2017

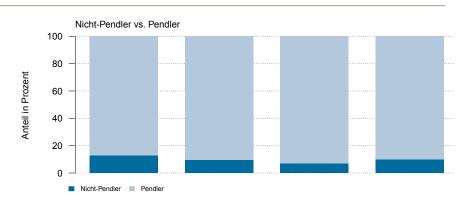
Pendlermobilität

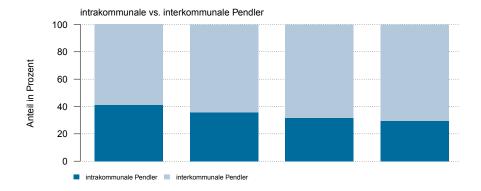
Pendeln beziehungsweise die räumliche Trennung von Wohn- und Arbeitsort ist ein wesentlicher Treiber in der Entstehung funktionaler Räume. Die Menschen leben immer öfter weit entfernt von ihrem Arbeitsplatz. Möglich wurde dies unter anderem durch die Entwicklung schneller Verkehrsmittel und den Aufbau eines dichten Netzes aus Verkehrswegen. Statistisch gelten alle Personen, deren Arbeitsplatz sich nicht an ihrer Wohnadresse befindet, als Pendler. Entsprechend wird unterschieden zwischen Nichtpendlern (meist Bauern oder Selbständige) sowie Pendlern innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde (intra- und interkommunal) beziehungsweise Pendlern innerhalb oder ausserhalb des Kantons (intra- und interkantonal, G_4).

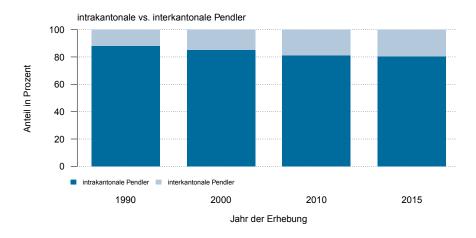
Lange Zeit nahm der Anteil der Pendler beständig zu. Zuletzt ging er wieder leicht zurück und liegt heute bei rund 90 Prozent aller Beschäftigten. Weiter erhöht hat sich dagegen der Anteil der Pendler ausserhalb der Gemeinde gegenüber dem Anteil der Pendler innerhalb der Gemeinde wie auch der Anteil der Pendler ausserhalb des Kantons gegenüber dem Anteil der Pendler innerhalb des Kantons (G_4). Damit nehmen die Pendler durchschnittlich immer längere Wege zum Arbeitsplatz in Kauf.

G_4 Entwicklung der Pendlermobilität

ganze Schweiz





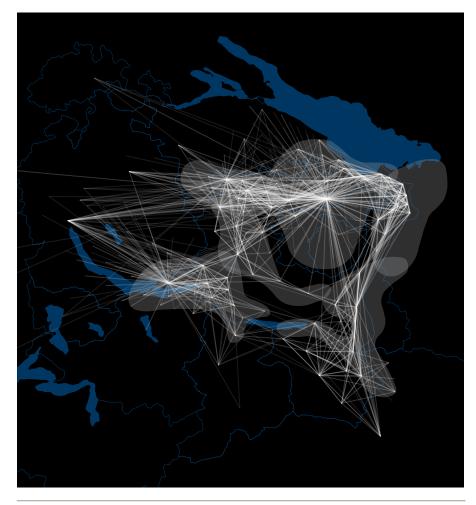


Quelle: BFS-Pendlermobilität, Strukturerhebung. Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 15 Jahren Werte ab dem Jahr 2010 sind Stichprobenerhebungen; Vertrauensintervalle ± <= 1.8% © Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 10. 2017

Das Bundesamt für Statistik stellt mit der so genannten Pendlermatrix einen Datensatz zur Verfügung, der die Pendlermobilität bis auf Stufe Gemeinde abbildet. In der Grafik G_5 sind diese Pendlerbeziehungen für die Gemeinden des Kantons St.Gallen dargestellt. Jede Linie entspricht einer Pendlerbeziehung zwischen zwei Gemeinden. Je heller die Linie, desto grösser ist die Summe aus Weg- und Zupendlern in der jeweiligen Beziehung. Deutlich sichtbar wird hier die Rolle der Stadt St.Gallen als eigentliches Arbeitsplatzzentrum einer weiteren Umgebung. Erkennbar sind aber auch Netze innerhalb der Handlungsräume, insbesondere in den Räumen Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland, ZürichseeLinth und Toggenburg. Auch hier bilden die Handlungsräume gemäss dem Raumkonzept St.Gallen die Realität treffend ab (G_5).

G_5 **Pendlernetz 2011**

Zu- und Wegpendler Gemeinden Kanton St.Gallen, ohne Pendlerbeziehungen ins/vom Ausland. Nur Pendlerbeziehungen mit mindestens 20 Fahrten.



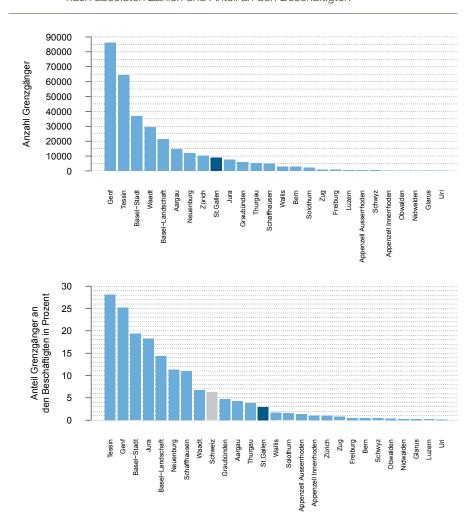
Quelle: BFS Pendlermatrix 2011

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Grenzgänger

Als Kanton an der Landesgrenze erhält in St.Gallen das Thema der Grenzgängerinnen und Grenzgänger einige Bedeutung. Grenzgänger sind gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) Personen, die im Ausland leben, aber in der Schweiz arbeiten und dabei «mindestens wöchentlich an den ausländischen Wohnort zurückzukehren»⁴. Die Grenzgängerstatistik des BFS zeigt, dass heute rund 8800 Personen aus anderen Ländern in den Kanton St.Gallen zur Arbeit fahren. Im Kanton Genf arbeiten im Vergleich fast zehnmal so viele Grenzgänger (G_6). Setzt man die Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger ins Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten insgesamt, findet sich der Kanton St.Gallen mit einem Anteil von etwa drei Prozent im «Mittelfeld» der Kantone wieder.

G_6 **Grenzgänger nach Kantonen, Q4 2016**nach absoluten Zahlen und Anteil an den Beschäftigten

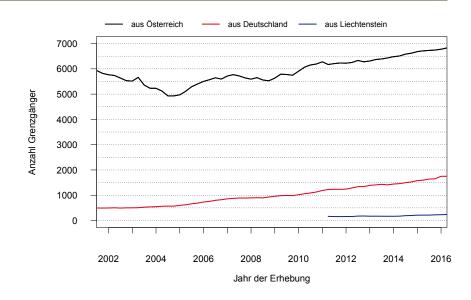


Quelle: BFS Grenzgängerstatistik 2016Q4, BFS STATENT Datenstand 24.8.2017 © Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Grenzgängerstatistik
Methodologische Grundlagen,
Bundesamt für Statistik 2008

Die meisten Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die im Kanton St.Gallen arbeiten, stammen aus Österreich, nämlich rund 6800 Personen. Daneben kommen ungefähr 1750 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland, 240 aus dem Fürstentum Liechtenstein sowie knapp 200 weitere aus anderen Staaten (hauptsächlich Frankreich und Italien, aber zum Beispiel auch aus der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowakei und Polen). Seit dem Jahr 2005 nahm die Anzahl Grenzgänger fast ständig zu (G_7). Zuvor gab es eine Abnahme, die möglicherweise mit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 zusammenhängt: ein Teil der Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm damals vielleicht Wohnsitz in der Schweiz. Von den Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Österreich hat gut die Hälfte ihre Arbeitsstellen im Wahlkreis Rheintal⁵.

G_7 **Im Kanton St.Gallen arbeitende Grenzgänger, 2002–2016** nach ausgewählten Herkunftsländern



Quelle: BFS Grenzgängerstatistik 2016Q4

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 10. 2017

Es gibt aber auch Menschen, die den umgekehrten Weg gehen. So arbeiten zum Beispiel rund 8750 im Kanton St.Gallen wohnhafte Personen im Fürstentum Liechtenstein⁶. Das bedeutet, dass ungefähr ebenso viele Grenzgänger den Kanton verlassen wie Grenzgänger in den Kanton kommen.

5

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen Grenzgängerstatistik

6

Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, Beschäftigungsstatistik 2016

Einkauf

Neben der Pendlermobilität ist das Einkaufen ein weiterer wichtiger Aspekt in funktionalen Räumen. Während Waren des täglichen Bedarfs – trotz des vielzitierten «Lädelisterbens» – noch immer in den allermeisten Gemeinden eingekauft werden können, konzentriert sich der Fachhandel auf zwei Bereiche: einerseits auf den Onlinehandel im Internet (insbesondere Elektronik), andererseits auf grosse Fachmärkte an Lagen, die mit dem Auto gut erreichbar sind (Möbel, Baumarkt). Gemäss verschiedener Studien sind die Menschen in der Regel bereit, für den Weg zum Einkauf höchstens 15 Minuten Fahrzeit auf sich zu nehmen. Funktionale Räume ergäben sich dann aus dem 15-Minuten-Fahrzeit-Umkreis grosser Einkaufszentren (G_8). In der Tendenz scheint dieser Schwellenwert allerdings abzunehmen⁷, das heisst die Menschen wollen nicht mehr so lange unterwegs sein, um gewisse Produkte einzukaufen.

Der Onlinehandel bietet eine bequeme Alternative zu langen Anfahrten. Dieser Effekt ist in gewissen Branchen sichtbar: Während die Bau- und Hobbymärkte fast die gesamte Fläche aller Handlungsräume abdecken, müsste man für einen grossen Fachmarkt für elektrische beziehungsweise elektronische Geräte zum Teil lange Anfahrten in Kauf nehmen (G_8). Gerade solche Produkte aber werden häufig online gekauft (rund 15% der Ausgaben in diesem Bereich werden gemäss den BFS-Indikatoren zur Informationsgesellschaft online getätigt). Auch Bücher werden zu einem ähnlich hohen Prozentanteil online gekauft. Der Anteil hat zudem in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ebenfalls stark zugenommen hat der online getätigte Kauf von Textilien und Schuhen⁸.

Dass funktionale Räume auch landesgrenzenüberschreitend sein können, zeigt sich gerade beim Einkauf: Stichwort «Einkaufstourismus». Gemäss einer Interpellationsantwort⁹ der St.Galler Kantonsregierung kauften Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz im Jahr 2016 Güter im Wert von rund zehn Milliarden Franken im Ausland ein – das entspricht rund einem Zehntel der inländischen Detailhandelsumsätze. Auch beim Einkaufstourismus spielt der Onlinehandel eine immer grössere Rolle. So wurden von den gesamthaft zehn Milliarden Franken rund 1,1 Milliarden auf ausländischen Onlineportalen ausgegeben.

GfK Consumer Index 04/2013

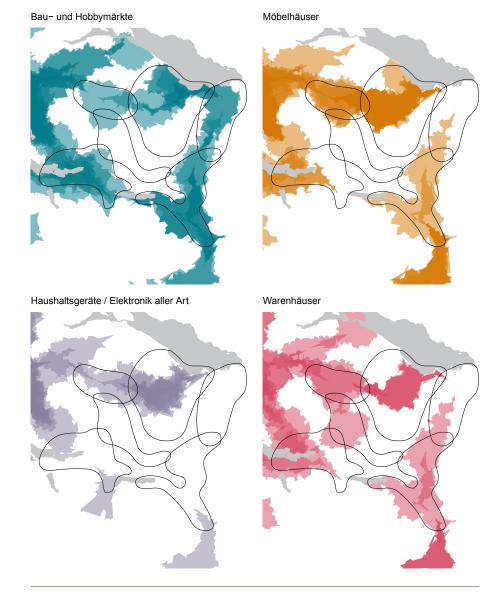
BFS Indikatoren zur Informationsgesellschaft, Internetabruf 25.10.2017

www.ratsinfo.sg.ch, Geschäft 51.17.28

G_8 Einzugsgebiete grosser Einkaufsgeschäfte

nach Art des Angebots, nur Geschäfte auf Schweizer Gebiet

Geschäfte mit mindestens 20 Angestellten. Maximal 15 Minuten Fahrt mit dem Auto. Je dunkler das Gebiet, desto mehr Geschäfte liegen im Einzugsbereich. Die Handlungsräume gemäss Raumkonzept Kanton St.Gallen sind mit schwarzen Umrissen dargestellt



Quelle: eigene Analyse (BFS STATENT Datenstand 5.10.2016, Vec200) © Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017



Baabe Spielpuppe Bääbeli Puppe

Atlas des Alltäglichen

Leben heisst, mobil zu sein – das ist zumindest der Anspruch vieler. Tatsächlich haben sich die Alltagsräume der Menschen mit der Entwicklung schneller Verkehrsmittel und der Auflockerung der Landesgrenzen enorm vergrössert.

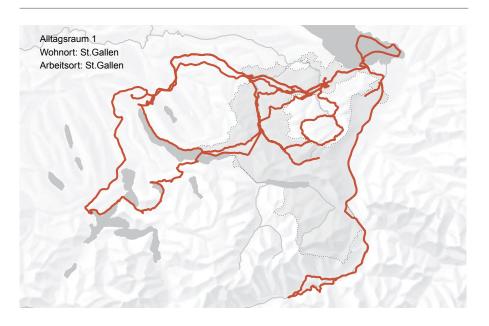
Menschen bewegen sich täglich: sie fahren zur Arbeit, zur Ausbildung, gehen einkaufen, besuchen Kultur- und Sportveranstaltungen, erledigen Behörden-, Post- und Bankgeschäfte oder geniessen ihre Freizeit im Naherholungsgebiet. Sie definieren damit ihre eigenen Handlungsräume oder «Alltagsräume», und gemeinsam auch die funktionalen Räume.

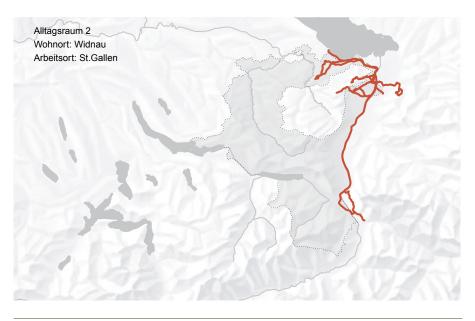
Für diesen Bericht haben eine Einwohnerin und ein Einwohner je vier Wochen lang ihre Alltagsbewegungen aufgezeichnet. Dargestellt auf je einer Karte mit demselben Kartenausschnitt, ergeben die Bewegungspfade den «Atlas of the Habitual» 10 dieser Menschen – den Atlas des Alltäglichen. Die beiden Beispiele können und wollen keine (statistischen) Rückschlüsse auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerungen zulassen. Sie haben rein illustrativen Charakter.

10

Tim Clark, Atlas of the Habitual, http://www.tlclark.com/ Atlas-of-the-Habitual

G_9 Atlas des Alltäglichen





© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Planung

Es gibt grenzüberschreitende Planung in funktionalen Räumen. Doch nicht immer ergeben sich daraus konkrete Massnahmen oder Festlegungen in den Planungsinstrumenten der beteiligten Länder, Kantone oder Gemeinden.

Wohnen in Wil, Arbeiten in Zürich, Freizeit in den Bergen Graubündens und zum Einkauf nach Konstanz – für viele ist dieses Leben heute selbstverständlich und im Alltag auch problemlos möglich. Die Behörden aber fordert es heraus. Schliesslich sollte sich die Planung von Siedlungen oder Verkehrswegen an der Lebensrealität orientieren und nicht an Gemeinde- oder Kantonsgrenzen (Man stelle sich vor: an der Kantonsgrenze endende Autobahnen! Umsteigen an der Gemeindegrenze!). Aber die Planung in funktionalen Räumen muss noch viele Hindernisse überwinden, besonders dann, wenn kantonale oder internationale Grenzen überschritten werden müssen. Denn die miteinander gefundenen Lösungen in der Planung müssen in den Regelwerken aller beteiligten institutionellen Räume verbindlich festgelegt werden – was oft genug an politischen oder gesetzgeberischen Unterschieden scheitert.

Grundlagen im Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen ist aufgrund seiner Ringform und der Lage an der Landesgrenze besonders gefordert, überregional zu planen. Der Wille dazu ist in der Verfassung¹¹ festgehalten. Und in der Schwerpunktplanung 2017-2027 der Regierung des Kantons St.Gallen ist die Zusammenarbeit eines der strategischen Ziele: «Der Kanton St.Gallen erfüllt seine Aufgaben in Abstimmung mit den Gemeinden, den Regionen und den Nachbarn effizient in funktionalen Räumen. Die von der Bevölkerung im Alltag wahrgenommenen Auswirkungen sind klein». Als wichtige Bausteine dazu werden die Agglomerationsprogramme (siehe Abschnitt unten) und das Raumkonzept Kanton St.Gallen gesehen.

In seinem Raumkonzept hat der Kanton St.Gallen sechs Leitsätze entworfen, nach denen er die räumliche Entwicklung gestalten will. In Bezug auf funktionale Räume ist vor allem der erste Leitsatz bedeutend: «Der Kanton St.Gallen verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nimmt damit seine Rolle in der Ostschweiz aktiv wahr». Und weiter: «Weil der Kanton an mehreren funktionalen Räumen der (Ost-)Schweiz Anteil hat, muss er eine Scharnierfunktion wahrnehmen». Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) und dem überarbeiteten Richtplan (das Raumkonzept ist neu Teil des Richtplans) wird die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen zusätzlich gefördert; die Resultate der gemeinsamen Arbeiten werden im kantonalen Richtplan festgehalten.

Die Zusammenarbeit in der Planung ist im Kanton St.Gallen also Programm. Und tatsächlich sind Kanton und Gemeinden an vielen grenzüberschreitenden Institutionen, Gremien und Projekten beteiligt. Die nächsten Abschnitte beschreiben in Kürze die Wichtigsten dieser Gefässe, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationsquellen sind jeweils angegeben.

11

Verfassung des Kantons St.Gallen, Artikel 1 Absatz 3: «Er (der Kanton St.Gallen) arbeitet aktiv mit dem Bund, mit anderen Kantonen und mit dem Ausland zusammen.» (sGS 111.1)

Verbindlichkeit – Governance

Planen mehrere Institutionen gemeinsam, braucht es zur Verwirklichung der vorgesehenen Massnahmen in jeder beteiligten Institution eigene Beschlüsse. Diese verbindliche Umsetzung in den Regelwerken der Institutionen, auch Governance genannt, ist aufwendiger und oft schwieriger als die Planung an sich. Wenn in einer der beteiligten Institutionen Widerstand aufkeimt und ein Gemeinderats- oder Regierungsratsbeschluss verhindert wird, kann es dazu kommen, dass eine Massnahme nicht realisiert werden kann. In der Planung in funktionalen Räumen muss auf diesen Aspekt besondere Aufmerksamkeit gelegt werden. Dass es – mit unter Umständen grossem Aufwand – funktionieren kann, zeigt das Beispiel des Entwicklungsschwerpunktes Wil-West des Agglomerationsprogramms Wil.

Agglomerationsprogramme

Seit mittlerweile zehn Jahren gibt es die so genannten Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE). Das Agglomerationsprogramm ist gemäss ARE «ein Planungsinstrument und soll gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend die Verkehrssysteme der Agglomerationen verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren». Die in einem Agglomerationsprogramm beteiligten Gemeinden planen gemeinsam Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft und dürfen im Gegenzug mit finanzieller Unterstützung des Bundes rechnen. Der Kanton St.Gallen war von Anfang an mit fünf Agglomerationen¹² beteiligt, die alle kantons- oder gar landesgrenzenüberschreitend sind (G_10).

Einige Massnahmen der Agglomerationsprogramme mit St.Galler Beteiligung sind oder werden bereits umgesetzt. Das vielleicht spannendste Beispiel ist die Entwicklung des grossen Arbeitsplatzgebietes «Wil-West» ¹³. Unter Federführung des Kantons Thurgau entsteht unmittelbar westlich der Stadt Wil auf dem Gebiet der Thurgauer Gemeinden Münchwilen und Sirnach ein Gewerbe- und Industriegebiet, das künftig den grössten Teil der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Region aufnehmen soll. Die beteiligten Gemeinden haben sich im Agglomerationsprogramm verpflichtet, selber keine grösseren Arbeitsplatzgebiete mehr einzuzonen – und das ohne direkten finanziellen Ausgleichsmechanismus.

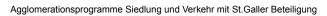
12

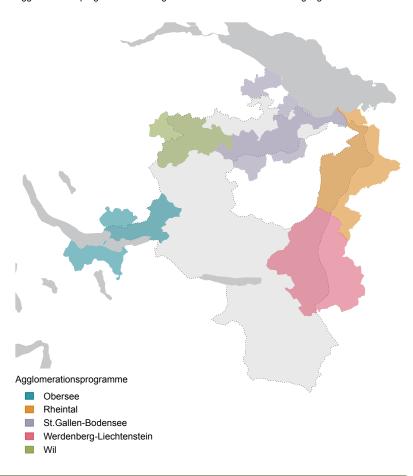
www.areg.sg.ch, Agglomerationsprogramme

10

www.wilwest.ch

G_10 Agglomerationsprogramme mit St.Galler Beteiligung, 2017





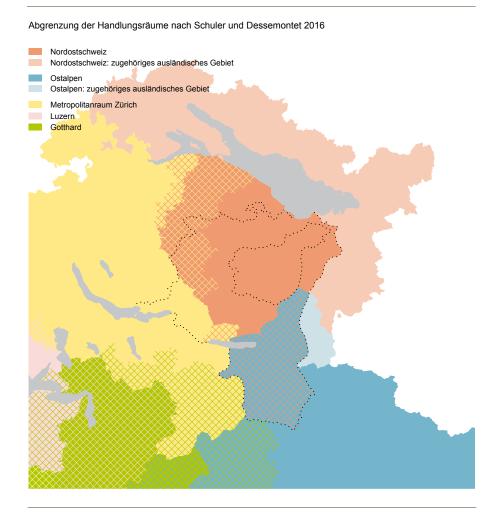
Quelle: AREG

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Raumkonzept Schweiz, Metro-ROK, Raum+

Im Jahr 2012 erarbeiteten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zusammen das Raumkonzept Schweiz¹⁴, das allen Staatsebenen als Orientierungsrahmen dienen soll. Darin sind für die Schweiz und die angrenzenden Regionen zwölf Handlungsräume bezeichnet worden (G_11). «Abgegrenzt» wurden die Handlungsräume nach funktionalen und morphologischen Gesichtspunkten, aber auch verschiedene Identitäten (wie etwa «die Ostschweiz») spielten eine Rolle. Mit den Handlungsräumen sollen die Einheiten dargestellt werden, in denen sich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besonders Iohnt beziehungsweise wo sie besonders sinnvoll ist. Die Einteilung ist allerdings politisch nicht unumstritten; so gab es zuletzt Bemühungen, einen eigenen Metropolitanraum Ostschweiz zu bilden.

G_11 Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz



Quelle: ARE Raumkonzept Schweiz, Abgrenzung der Handlungsräume © Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

14

www.are.admin.ch, Raumentwicklung & Raumplanung, Raumkonzept Schweiz Einer der im Raumkonzept Schweiz bezeichneten Räume, nämlich der Metropolitanraum Zürich, hat sich zuletzt – auch mit St.Galler Beteiligung – daran gemacht, ein eigenes Raumkonzept zu erstellen: das so genannte Metro-ROK¹⁵. Es soll als «Orientierungsrahmen und damit als Hilfe für die kantonalen Planungen und die interkantonale planerische Abstimmung» dienen. Die beteiligten Kantone und Regionen wollen damit auch einem Auftrag des Bundesgesetzes über die Raumplanung¹⁶ (RPG) nachkommen, der sie zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Innerhalb der BPUK, der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz¹⁷, bestehen weitere Gefässe der interkantonalen Zusammenarbeit in der Raumplanung: die Schweizerische Kantonsplanerkonferenz¹⁸ (KPK) und ihre Kommissionen zur Richtplanung, zur Nutzungsplanung und zu den Grundlagen treffen sich regelmässig zum Austausch und stossen auch immer wieder gemeinsame Projekte an.

Eine sehr aktive Rolle schliesslich nimmt der Kanton St.Gallen in der Grundlagenerarbeitung wahr. Dazu gehört zum Beispiel die Sicherung des Fortbestands der Methodik Raum⁺, die eine kantonsübergreifend vergleichbare Übersicht über die Siedlungsflächenreserven¹⁹ ermöglicht. Unter Federführung St.Gallens haben sich die Raum⁺-Kantone zu einem Trägerverein zusammengeschlossen. Ein weiteres Beispiel ist der Aufbau einer gemeinsamen Raumbeobachtung in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus.

www.metropolitanraum-zuerich.ch, Lebensraum, Metrobild 16
Bundesgesetz über die Raumplanun (SR 700)
17
www.dtap.ch/de/bpuk/
18
www.kpk-cosac.ch/
19

www.raumplus.ethz.ch

15

Zusammenarbeit im Bodenseeraum

Der Bodensee liegt im Grenzgebiet vierer Staaten (Deutschland, Schweiz, Österreich und Fürstentum Liechtenstein). Verkehrstechnisch mag der See heute in Zeiten der Auto-Mobilität ein Hindernis sein, aber es gab schon immer einen regen Austausch zwischen den Regionen rund um den See. Er gilt wirtschaftlich und gesellschaftlich eher als verbindendes denn als trennendes Element²⁰. Bezeichnenderweise gibt es im Bodensee keine offizielle Grenzlinie zwischen den Staaten.

Mit der Internationalen Bodenseekonferenz²¹ (IBK) besteht heute eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit der Bodenseeländer in verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern. Als konkret sichtbare Erfolge der Zusammenarbeit in der IBK gelten beispielsweise die Statistikplattform Bodensee²² und die grenzüberschreitend gültige Euregio-Tageskarte²³ für den öffentlichen Verkehr, die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) mit den IBH-Labs oder das Internationale Wirtschaftskonzil Bodensee. In der Raumentwicklung arbeiten die Länder insbesondere in der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B) zusammen. Die ROK-B trifft sich regelmässig zum Austausch über aktuelle Themen der Raumentwicklung im Bodenseegebiet und beteiligt sich gegenwärtig (zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung und dem Deutschen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) am ESPON²⁴-Projekt ACTAREA zum Thema der räumlichen Kooperationen.

Auch im Bereich der Gewässer im Bodenseeraum beziehungsweise im Rheintal bestehen grenzübergreifende Kooperationen. Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee²⁵ (IGKB) hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Wasserqualität im Bodensee – der notabene der grösste Trinkwasserspeicher der Region ist – in den letzten Jahrzehnten stark verbessert werden konnte. Mit der Sicherstellung der Hochwassersicherheit auf der so genannten internationalen Strecke des Alpenrheins zwischen der Illmündung und dem Bodensee ist die Internationale Rheinregulierung²⁶ (IRR) beauftragt. Und die Internationale Regierungskonferenz Alpenrhein²⁷ (IRKA) dient der länderübergreifenden Koordination wasserwirtschaftlicher Massnahmen am Alpenrhein zwischen Reichenau (Kanton Graubünden) und Bodensee (G_12).

Schliesslich gibt es seit einigen Jahren den so genannten DACH+-Raum²⁸. Gefördert durch Interreg²⁹ lancierte DACH+ eine Reihe von Projekten zur Raumentwicklung, so zum Beispiel die Formulierung gemeinsamer Grundsätze in der Raumplanung oder die grenzüberschreitende Raumbeobachtung. Die Perimeter von IBK, ROK-B und DACH+ sind nicht deckungsgleich (G_12).

20

Historisches Lexikon der Schweiz, Artikel Bodensee

2

www.bodenseekonferenz.org

22

www.statistik-bodensee.org

23

www.euregiokarte.com

24

Europäisches Forschungsnetzwerk für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt, www.espon.eu

25

www.igkb.org

26

www.rheinregulierung.org

27

www.alpenrhein.net

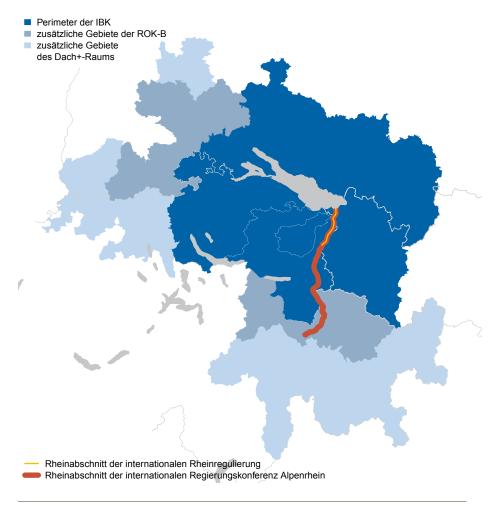
28

www.dachplus.org

29

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (www.interreg.org)

G_12 Perimeter der grenzüberschreitenden Organisationen im Bodenseeraum



Quelle: DACH+ © Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Zusammenarbeit der Gemeinden

Die 77 Gemeinden des Kantons St.Gallen haben sich in sechs regionalen Vereinen zusammengeschlossen. Im Bereich der Raumentwicklung gelten die Perimeter dieser Vereine als Regionen (G_13, Seite 36). Auch die Regionen sind teilweise grenzübergreifend. So gehören zur «Regio Wil» auch Thurgauer Gemeinden und zur «Regio St.Gallen» Thurgauer und Appenzell-Ausserrhoder Gemeinden. Die Regionalvereine verfügen über Geschäftsstellen und Fachgruppen oder Kommissionen, die sich auch um raumplanerische Aspekte kümmern. So sind die Regionalvereine in der Regel (Mit-)Träger der Agglomerationsprogramme. Als weitere Beispiele genannt seien Planungen in der Region ZürichseeLinth zu publikumsintensiven Einrichtungen und die Masterpläne der Regionen Toggenburg und Werdenberg-Sarganserland.

Die Regionen spielen im Weiteren eine Rolle in der Umsetzung des revidierten Schweizerischen Raumplanungsgesetzes. Explizit wird dort die regionale Abstimmung der Siedlungsentwicklung zwischen den Gemeinden gefordert; eine Aufgabe, die durch die Regionalvereine wahrgenommen werden könnte.

Neben der Zusammenarbeit in den Regionalvereinen bilden die Gemeinden auch verschiedene Zweckverbände³⁰, um bestimmte Gemeindeaufgaben gemeinsam effizienter lösen zu können. Die Themen reichen von Musikschule über Pflegeheime, Abwasseranlagen bis hin zur Kehrichtverwertung und umfassen damit auch Aspekte der Raumplanung. Zu einigen der Zweckverbände gehören auch Gemeinden der Nachbarkantone.

30

www.gemeinden.sg.ch



Schwiiblueme Löwenzahn Chrottepösche Schmalzblueme





Fazit: der Kanton St. Gallen auf Kurs?

Nicht von ungefähr handelt der erste Leitsatz des Raumkonzepts des Kantons St.Gallen von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ob und wie der Kanton diesbezüglich auf Kurs ist, beleuchtet dieses Kapitel.

Als an der Landesgrenze gelegener «Ringkanton» kann St.Gallen gar nicht anders. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist hier tatsächlich keine leere Worthülse, davon zeugen die vielen Organisationen und Programme mit interkantonaler und internationaler Beteiligung, in denen der Kanton mitwirkt. Das Raumkonzept Kanton St.Gallen fordert, die Zusammenarbeit über die Grenzen weiter zu verstärken.

Als Beispiel für die diesbezüglichen Anstrengungen darf die Wiederaufnahme des Agglomerationsprogramms Rheintal gelten. Nachdem der Bund das erste Agglomerationsprogramm Rheintal in seiner Bewertung «durchfallen» liess, beendeten die St.Galler und Vorarlberger Gemeinden zunächst das Programm. Nun nehmen die Gemeinden einen neuen Anlauf. Auch die anderen Agglomerationsprogramme haben in den vergangenen Jahren viel zum Verständnis und zur Förderung der Planung in funktionalen Räumen beigetragen. Hier sind auch bereits erste Massnahmen umgesetzt. Ein gelungenes Beispiel ist der Entwicklungsschwerpunkt Wil-West, der durch praktisch gleichlautende Regierungsratsbeschlüsse in den Kantonen Thurgau und St.Gallen bestätigt wurde. Gleichzeitig haben die Gemeinden ihre Zusammenarbeit innerhalb der Regionalvereine zum Teil stark ausgebaut und nehmen Einfluss auf zum Beispiel die Planung des öffentlichen Verkehrs.

In den interkantonalen und internationalen Gremien und Kommissionen der Raumplanung ist der Kanton St.Gallen aktiv beteiligt. Verschiedene ambitionierte und fundierte Werke wie etwa das Metro-ROK im Metropolitanraum Zürich sind so entstanden, oder es konnten wichtige Grundlagen wie Raum⁺ gesichert werden. Andere, insbesondere auch internationale Arbeiten wie zum Beispiel die im DACH+-Projekt erarbeiteten gemeinsamen Planungsgrundsätze finden in den lokalen Realitäten oder in den doch sehr unterschiedlichen Gesetzeswerken und Planungsinstrumenten der beteiligten Länder manchmal zu grosse Hürden vor.

Die bauliche Erweiterung der Siedlungen muss gemäss nationalem Raumplanungsgesetz künftig regional abgestimmt erfolgen, genauso die Bewirtschaftung der Flächen für Arbeitsnutzungen. Erste Schritte in diese Richtung sind mit dem überarbeiteten Richtplan gemacht. Die diesbezügliche Zusammenarbeit in den funktionalen Räumen – beziehungsweise Regionen – muss sich aber erst noch einspielen.

Als Fazit kann deshalb gelten: der Kanton St. Gallen hat den richtigen Kurs eingeschlagen, doch der Weg ist lange und steinig – er muss erarbeitet werden.

Herausforderungen der Zukunft

Die Zukunft bringt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung neue Themen. Denn die Herausforderungen, die zum Beispiel der Klimawandel und die Energiewende mit sich bringen, können nur gemeinsam gelöst werden.

Governance – Eine grosse Schwierigkeit in der Planung in funktionalen Räumen ist die Verbindlichkeit. Damit es sichtbare Resultate gibt, müssen die Planungsergebnisse in allen beteiligten Gemeinden, Kantonen oder Ländern verbindlich in den jeweiligen Regelwerken beschlossen werden. Gibt es auch nur in einer der beteiligten Einheiten dagegen Widerstand, kann die ganze Planung scheitern.

Anpassung an den Klimawandel – Der Klimawandel ist eine Tatsache, die Erwärmung nicht mehr zu stoppen. Es gilt, Siedlungen und Versorgungsinfrastruktur an den Klimawandel anzupassen. Das wird nicht im Alleingang der Kantone möglich sein. So muss zum Beispiel der Hochwasserschutz im Kanton St.Gallen bereits in den Bergen Graubündens beginnen.

Erneuerbare Energien – Windenergieanlagen sind mittlerweile so gross, dass zumindest die visuellen Auswirkungen nicht an Grenzen Halt machen. Da müssen grundsätzliche Fragen gestellt werden: Ist die Schweiz überhaupt für die Windenergie geeignet? Oder müsste nicht die Windkraft von der Meeresküste kommen, die Sonnenenergie aus dem Süden Europas und die Wasserkraft aus den Alpenländern?

Siedlungsgebietsdimensionierung – Bezüglich der regionalen Abstimmung der baulichen Erweiterung der Siedlungen hat der überarbeitete Richtplan des Kantons St. Gallen erste Schritte gemacht. Im Moment basiert die Abstimmung vornehmlich auf den Berechnungen der Siedlungsgebiets- und Bauzonendimensionierung³¹. Kanton wie auch Gemeinden sind gefordert, die Zusammenarbeit und Abstimmung auch abseits der Zahlen zu konkretisieren und zu intensivieren.

Arbeitsflächenbewirtschaftung – Ähnlich wie bei der Siedlungsgebietsdimensionierung wird auch die durch das nationale Raumplanungsgesetz geforderte regionale Arbeitsflächenbewirtschaftung die beteiligten Ämter und Gemeinden herausfordern. Die Grundlagen sind mit dem überarbeiteten Richtplan gelegt – doch das System endet an der Kantonsgrenze und nicht jede Gemeinde wird noch Arbeitszonen errichten können.

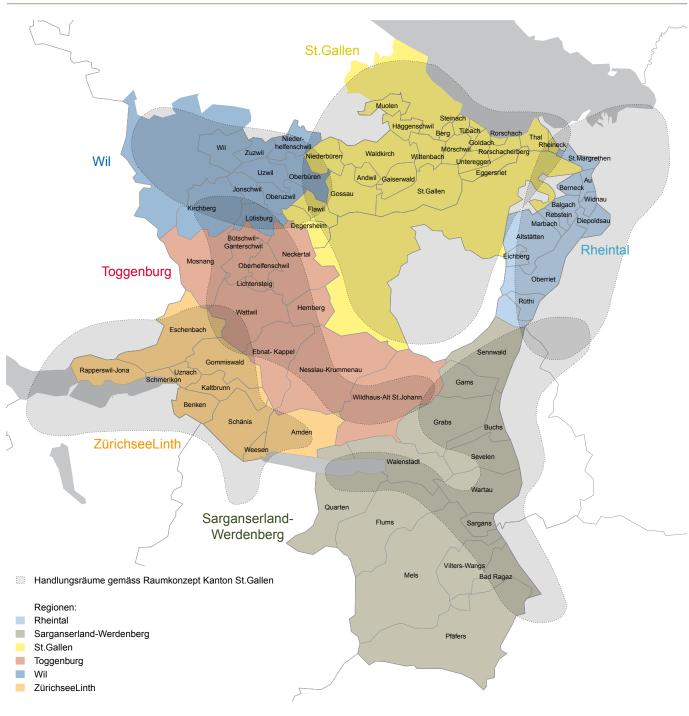
Mobilität/Pendlerströme – Es muss davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsmenge an sich und die Pendlerströme im speziellen weiter zunehmen werden. Pendlerinnen und Pendler können ausserdem dank verbesserten Verkehrsmitteln und Verbindungen immer längere Strecken zur Arbeit zurücklegen. Die funktionalen Räume werden dadurch grösser, die Mobilitätsplanung über Grenzen hinweg und die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr gewinnen zusätzlich an Dringlichkeit.

Logistik – Immer mehr Waren werden gelagert und transportiert. Dafür werden grosse Flächen und mehr Kapazitäten auf den Verkehrswegen (Strasse und Schiene) benötigt. Es ist in der «kleinen» Schweiz dringend notwendig, die Logistik-Infrastruktur überregional zu planen.

31

www.richtplan-sg.ch

G_13 Gemeinden, Regionen und Handlungsräume im Kanton St.Gallen



Quelle: AREG (Raumkonzept)

© Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 11. 2017

Bilder Grenzerfahrung

Ging es Ihnen, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, vielleicht auch schon so? Sie sprachen mit einer Person aus einem Nachbarkanton und mussten nachfragen, was genau gemeint ist, weil Sie ein Wort nicht kannten? Was verstehen Thurgauerinnen, wenn Appenzeller vom «Flickflauder» sprechen? Was verstehen Toggenburger, wenn Rheintalerinnen «Bummaranza» sagen?

Die unterschiedlichen Dialektbegriffe für ein und dasselbe Objekt sind sicher Grenzerfahrungen der amüsanten Art. Sie sollen uns keinesfalls daran hindern, über (Sprach-)Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Im Gegenteil: die regionalen Unterschiede können auch bereichernd sein, wenn gemeinsam geforscht, gemeinsam angestrebt, gemeinsam geschützt und gepflegt wird. Gemeinsame Ziele erreichen und dabei die eigenen Farben bewahren – das ist vielleicht das ideale Ergebnis der Planung in funktionalen Räumen.

Die verschiedenen Dialektbegriffe bei den Bildern im Heft stammen aus dem Kleinen Sprachatlas der deutschen Schweiz³².

Methodische Hinweise

Obwohl die Handlungsräume im Raumkonzept auf einer Karte grafisch klar umrissen dargestellt sind, darf man sie nicht als Räume mit einer «scharfen», festgelegten Grenze verstehen. Den räumlichen Analysen in diesem Themenbericht liegen aber dennoch die im Raumkonzept definierten Räume zugrunde. Das vereinfacht die Analysen und erlaubt auch Vergleiche zwischen einzelnen Aspekten. Bei einzelnen Themen lagen nicht alle Daten für die gesamten Bereiche der Handlungsräume vor. Dies ist bei den betroffenen Analysen vermerkt.

Abkürzungen und Begriffe

ARE: Bundesamt für Raumentwicklung

AREG: Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

BFS: Bundesamt für Statistik

FfS: Kanton St. Gallen, Fachstelle für Statistik

öV: öffentlicher Verkehr

Raum*: Methodik der ETH Zürich zur Erhebung und Darstellung der

Siedlungsflächenreserven

STATENT: Statistik der Unternehmensstruktur, BFS
STATPOP: Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS

32

Kleiner Sprachatlas der deutschen Schweiz, 6. Auflage 2015, Verlag Huber

Raumbeobachtung St.Gallen

Über den Stand und die Trends in der Raumentwicklung informieren: das ist die Aufgabe der Raumbeobachtung.

Der Lebensraum wird durch verschiedene Nutzungen beansprucht. Die wichtigsten und intensivsten davon finden im Mittelland statt, auf weniger als einem Drittel der gesamten Fläche der Schweiz. Diese engen räumlichen Verhältnisse bringen es mit sich, dass die Nutzungsansprüche an den Raum sich oftmals gegenseitig konkurrieren. Sie müssen aufeinander abgestimmt werden. Damit das gelingt, müssen die Entwicklung der Raumnutzungen und mögliche Trends bekannt sein.

Die Raumbeobachtung des Kantons St.Gallen stellt diese Informationen zeitgerecht bereit. Sie ist eines der wichtigen Arbeitsinstrumente des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation. Ausserdem prüft die Raumbeobachtung die Wirksamkeit des kantonalen Richtplans. Diese Kontrolle stützt sich in erster Linie auf die im Raumkonzept formulierten Leitsätze.

Das vorliegende Heft ist das elfte in der Reihe der Themenberichte über die Raumentwicklung im Kanton St.Gallen.

Grafik- und Tabellenverzeichnisse

Grafik 1	Handlungsräume gemäss Raumkonzept Kanton St.Gallen	7
Grafik 2	Die Handlungsräume im Kanton St.Gallen im Zahlenvergleich	9
Grafik 3	Buslinien und Handlungsräume	13
Grafik 4	Entwicklung der Pendlermobilität	15
Grafik 5	Pendlernetz 2011	16
Grafik 6	Grenzgänger nach Kantonen, Q4 2016	17
Grafik 7	Im Kanton St.Gallen arbeitende Grenzgänger, 2002-2016	18
Grafik 8	Einzugsgebiete grosser Einkaufsgeschäfte	20
Grafik 9	Atlas des Alltäglichen	23
Grafik 10	Agglomerationsprogramme mit St.Galler Beteiligung, 2017	26
Grafik 11	Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz	27
Grafik 12	Perimeter der grenzüberschreitenden Organisationen im Bodenseeraum	30
Grafik 13	Gemeinden, Regionen und Handlungsräume im Kanton St.Gallen	36
Tabelle 1	Handlungsräume Raumkonzept St.Gallen in Zahlen	8

Impressum

Herausgeber

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Autor

Dr. Beat Louis, Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Fachstelle Raumbeobachtung

Fachliche und redaktionelle Beratung

Marco Kellenberger, Bundesamt für Raumentwicklung Lutz Benson, Kanton St. Gallen, Fachstelle für Statistik

Rilder

© Andreas Bannwart, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Gestaltung

Andreas Bannwart, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Bezug

Der Bericht ist als PDF-Datei im Internet unter www.areg.sg.ch zugänglich. Gedruckte Fassungen können beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation bestellt werden (CHF 15.– pro Exemplar).

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Lämmlisbrunnenstrasse 54 · 9001 St.Gallen

Tel.: 058 229 31 47 \cdot E-Mail: info.bdareg@sg.ch \cdot Internet: www.areg.sg.ch

Copyright

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation; St.Gallen, Dezember 2017 Abdruck mit Quellenangabe, Belegexemplar an Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Themenberichte der Raumbeobachtung St.Gallen

Heft 1: Bauzonen im Kanton St.Gallen (Dezember 2003)

Heft 2: Mobilität im Kanton St.Gallen (November 2007)

Heft 3: Natur und Landschaft im Kanton St. Gallen (November 2009)

Heft 4: Grundversorgung im Kanton St.Gallen (November 2010)

Heft 5: Siedlungsentwicklung im Kanton St.Gallen (November 2011)

Heft 6: Mobilität im Kanton St.Gallen (November 2012)

Heft 7: Langsamverkehr im Kanton St.Gallen (November 2013)

Heft 8: Siedlungserneuerung im Kanton St.Gallen (Januar 2015)

Heft 9: Landschaften im Kanton St.Gallen (November 2015)

Heft 10: Arbeitszonen im Kanton St. Gallen (Dezember 2016) mit Beilage Branchenkarten

